

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 08.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Werden Projekte von und für LSBTI eigentlich ausreichend gefördert?

Einleitung für die Fragen:

Die Beantragung von Fördermitteln kann ohne gute Kenntnisse im Dschungel aus Fördertöpfen und zuständigen Behörden eine Wissenschaft für sich sein. Auch für Vereine oder andere Organisationen und Projekte mit einem queeren (LSBTI) Hintergrund kann dies eine große Hürde sein, die sie daran hindert, die kulturelle Vielfalt Hamburgs zu bereichern oder gesellschaftliche Aufklärung zu leisten. Daran ändert auch das nach dem Koalitionsvertrag geplante Denkmal für sexuelle Vielfalt nichts.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche existierenden Förderprogramme und -mittel sind konkret dazu geschaffen, um queere Vereine oder Organisationen und Projekte zu unterstützen?*

Aus welchen anderen Förderprogrammen und -mitteln werden queere Vereine oder Organisationen und Projekte unterstützt?

Bitte jeweils aufschlüsseln nach Vereinen/Organisationen/Projekten für alle LSBTI sowie jeweils nur für Schwule, Lesben, Bi-/Pansexuelle oder transgeschlechtliche Menschen.

Antwort zu Frage 1:

Die bestehenden Förderprogramme und -mittel der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) (zum Beispiel im Bereich Wirtschaft, Familie und Jugend, Sport) sind grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig des Geschlechts und der sexuellen Orientierung, geöffnet.

Mit der Förderrichtlinie „Aktiv für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit“ fördert die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Projekte und Einzelpersonen bei der Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und religiös begründeten Extremismus mit jährlich bis zu 100.000 Euro. Hierunter fällt auch Präventionsarbeit aus der Zivilgesellschaft gegen Homophobie, Sexismus und Diskriminierung geschlechtlicher Vielfalt.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) arbeitet im Rahmen der Umsetzung von schulischen Maßnahmen des Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt mit entsprechenden Organisationen, Vereinen und Selbsthilfegruppen zusammen. Dazu gehören beispielsweise der AIDS-Hilfe Hamburg e.V., Jungenarbeit Hamburg e.V., KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V., das Magnus-Hirschfeld-Centrum e.V. (mhc e.V.), Intervention e.V., Querbild e.V. und Pride e.V. Einige Träger werden über andere Fachbehörden gefördert, spezifische Projekte werden über zeitlich begrenzte Bundesmittel wie aus „Demokratie leben!“ (siehe <https://www.demokratie-leben.de/foerderprojekte/modellprojekte/handlungsfeld->

vielfaltgestaltung.html#c13126) und/oder anteilig über Spenden finanziert. Außerdem arbeiten einige der Akteure mit ehrenamtlich Tätigen.

Am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) bietet seit 2013 das Interdisziplinäre Transgender Versorgungszentrum Hamburg (Interdisciplinary Transgender Health Care Center Hamburg – ITHCCH) eine zentralisierte, ganzheitliche und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung für Transgender-Personen an, die in Deutschland einmalig ist. Ziel ist eine Verbesserung der Behandlungsqualität insgesamt sowie eine Erhöhung der Behandlungszufriedenheit von Transgender-Personen. Die Finanzierung des ITHCCH erfolgt über die das ITHCCH tragenden Kliniken und Institute des UKE, die hinsichtlich Forschung und Lehre auch aus dem Globalzuschuss der FHH für das UKE finanziert werden.

Im Zuge der Hamburg Open Online University (HOOU) wird am ITHCCH das Projekt „Intersex-Kontrovers“: Interdisziplinäre Eltern- und Patient*innen-Beratung bei Intersexualität“ durchgeführt, in dessen Fokus die Sichtbarmachung von wissenschaftlichen Kontroversen, offenen Fragen und Wissenslücken im medizinischen und psychosozialen Umgang mit Intergeschlechtlichkeit und Varianten der Geschlechtsentwicklung steht. Ziele des Projekts sind die Konzeption, Umsetzung und Pflege des Projekt-Weblogs Intersex-Kontrovers zur Aufklärung und Wissensvermittlung über Intergeschlechtlichkeit und Varianten der Geschlechtsentwicklung (<http://intersex-kontrovers.blogs.uni-hamburg.de/>). Das Projekt wird von der FHH in 2020 mit 20.000 Euro gefördert.

Des Weiteren wird am ITHCCH die E-Health-Plattform „i²TransHealth“ betrieben, die als Versorgungsmodell Transmenschen eine moderne, fachübergreifende Behandlung ermöglicht (<https://www.i2transhealth.de>). Dafür hat das Zentrum auch ein Online-Behandlungsangebot entwickelt für Transmenschen in Norddeutschland, die mindestens 50 km entfernt von Hamburg leben. Die Plattform wird seit 2019 vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) mit circa 950.000 Euro gefördert.

Frage 2: *Welche queeren Vereine oder Organisationen und Projekte werden mit welchen Mitteln gefördert?*

Welche dieser Förderungen sind zeitlich befristet? Auf welchen Zeitraum?

Wie hoch ist die jeweilige Fördersumme?

Bitte jeweils aufschlüsseln nach Vereinen/Organisationen/Projekten für alle LSBTI sowie jeweils nur für Schwule, Lesben, Bi-/Pansexuelle oder transgeschlechtliche Menschen.

Antwort zu Frage 2:

In der FHH werden verschiedene Projekte für LSBTI*-Menschen zuwendungsfinanziert. In der Regel handelt es sich dabei um wiederkehrende jährliche Projektfinanzierungen:

Tabelle 1

Träger	Projekt	Fördersumme 2020 (Wert in EUR gerundet)	Zielgruppe
Intervention e.V.	Netzwerkstelle Lesben	51.460	LTI
Intervention e.V.	Junglesbenszentrum	93.700	LTI
Intervention e.V.	Refugees Sisters	34.800	LTI
Intervention e.V.	Kooperationsprojekt mit mhc „queere Vernetzung“	19.500	LSBTI
Magnus-Hirschfeld-Centrum (mhc) e.V.	Beratungsstelle für homosexuelle Männer und Frauen	184.500	LSB
mhc	Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	101.500	SBTI

Träger	Projekt	Fördersumme 2020 (Wert in EUR gerundet)	Zielgruppe
mhc	Koordinierungsstelle zur Integration von LSBTI mit Migrations- und Fluchtgeschichte	28.700	LSBTI
mhc	Schulaufklärungsprojekt „Soorum“	66.600	LSBTI
mhc	Kooperationsprojekt mit Intervention „Queere Vernetzung“	40.300	LSBTI
mhc	Selbstbewusst Trans*	39.900	TI
Lesbisch Schwule Filmtage Hamburg/ Querbild e.V.	Lesbisch Schwule Filmtage	100.000	LSBTI*
basis & woge e.V.	Antidiskriminierungsberatung „read“	26.000	LSBTI*
Startschuss Schwul/Lesbischer Sportverein Hamburg e.V.	Bundesnetzwerktaugung der queeren Sportvereine (BuNT)	14.625 (Förderzeitraum 01.09. – 31.12.2019)	LSBTI*
Startschuss Schwul/Lesbischer Sportverein Hamburg e.V.	Queer Cup	1.046 01.12.2018 – 31.08.2019 (Veranstaltungstermin: 21. – 23.06.2019)	LSBTI* (aufgrund des Regelwerkes Zuordnung der Teilnehmenden zu einem Geschlecht nötig)
Caritasverband Hamburg e.V.	Beratung von Regenbogenfamilien	46.900	LSBTI*
Initiative lesbischschwuler Eltern (ILSE)	Regenbogenkinderfest	1.500	LSBTI*
Prävention e.V.	Schwuler Checkpoint Hein & Fiete	302.396	SB

Über die Förderrichtlinie „Aktiv für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit“ wird eine Einzelperson finanziell bei der Erstellung eines Films zum Thema Homophobie gefördert. Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf 4.450,00 Euro für den Zeitraum 1. Februar bis 31. Dezember 2020.

Außerdem fördert die BASFI die Vermittlung von LSBTI-Geflüchteten in privaten Wohnraum durch das Projekt Vivienda/ABRIGO der Lawaetz-wohnen&leben gGmbH.

Zur vertraglichen Grundlage siehe http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/55739945-50a4-499c-9ac2-4770bd689e36/Akte_138.20-1-1.pdf. Der aktuelle Förderzeitraum hierfür endet am 31. Dezember 2021.

Im Übrigen siehe Drs. 21/14272, 21/16278, 21/17303, 21/19510, 21/19677 sowie 21/13561.

Frage 3: *Plant der Senat die Einführung weiterer Förderprogramme und -mittel oder eine Erhöhung der Fördermittel eines bereits bestehenden Förderprogramms?*

Wenn ja, um welche Fördersumme?

An wen richten sich die zusätzlichen Förderprogramme und -mittel genau?

Bitte jeweils aufschlüsseln nach Vereinen/Organisationen/Projekten für alle LSBTI sowie jeweils nur für Schwule, Lesben, Bi-/Pansexuelle oder transgeschlechtliche Menschen.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Die Überlegungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: *Plant der Senat, ergänzend zum Angebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (foerderdatenbank.de) eine übersichtliche Darstellung aller verfügbaren Förderprogramme und -mittel für alle online zugänglich zu machen?*

Wenn ja, wann und wie genau?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 5: *Plant der Senat die Bereitstellung eines Angebots, Fördermittel auch online zu beantragen?*

Wenn ja, bis wann soll dieses Angebot freigegeben werden?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 6: *Welche strukturellen Barrieren, die einer Beantragung von Fördermitteln im Weg stehen, sehen Senat beziehungsweise zuständige Behörden für queere Vereine, Organisationen oder Projekte?*

Wie sollen diese Barrieren abgebaut werden?

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Die zuständigen Stellen stehen in vielfältigen Beziehungen mit den potenziellen Zuwendungsempfängern.

Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Frage 7: *In welcher Höhe und für welchen Zeitraum stehen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung?*

Frage 8: *Plant der Senat eine Erhöhung und/oder Verstetigung der Mittel zur Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt?*

Wenn ja, wann, über welchen Zeitraum und in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die Überlegungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 21/13561.

Frage 9: *Welche Maßnahmen aus dem Aktionsplan betrachtet der Senat als bereits vollzogen?*

Frage 10: *Welche Maßnahmen aus dem Aktionsplan laufen noch fort?*

Frage 11: *Welche Maßnahmen aus dem Aktionsplan haben noch nicht begonnen?*

Frage 12: *Plant der Senat den Aktionsplan um weitere Maßnahmen zu ergänzen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 9 bis 12:

Zur Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans wurde das Format der Thementische unter Beteiligung von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft durchgeführt. In diesem Rahmen wurde von den Fachbehörden auch über den bisherigen

Stand der Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen informiert. Die Dokumentation dieser Thementische wurde allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Für diese Legislaturperiode ist die Fortschreibung des Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt geplant. Unabhängig vom Aktionsplan plant die für Kultur zuständige Behörde mit den beteiligten Initiativen ein Denkmal für die sexuelle Vielfalt zu realisieren.